Beilage 2.2

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Art. 26 (2)

hier: Regionalkonzept Nürnberg

Beschluss

des Schulausschusses

vom 2. Juni 2006

- öffentlicher Teil -

- einstimmig -

I. Die durch die Umwandlung der Grund- und Teilhauptschulen zu Grundschulen bedingten Änderungen und Neufestsetzungen der Schulsprengel, die in den 13 beigefügten Schreiben des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, fachliche Leitung, vom 28. März 2006 beschrieben sind, werden zur Kenntnis genommen.
Die Regierung von Mittelfranken wird gebeten, die Stellungnahmen der Elternbeiräte, Schulleitungen, Personalräte und sonstiger Betroffener bei der Entscheidungsfindung zu würdigen.
Die Verwaltung wird beauftragt im Einzelfall zeitlich begrenzte, pädagogisch sinnvolle Übergangslösungen mit den Betroffenen vor Ort und mit dem Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg abzustimmen.
Die Betreuungsmaßnahmen (Horte, Mittagsbetreuung, Ganztagesschule) sind dabei zu berücksichtigen, insbesondere sind auch Lösungen für die Schulwegproblematik zu finden.

II. **Referat IV**

Die Vorsitzende i. V.	Der Referent	Die Schriftführerin
Dr. Prölß-Kammerer	Dr. Wolz	Damian

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Art. 26 (2)

hier: Regionalkonzept Nürnberg
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.06.2006

Beschluss

des Schulausschusses

vom 2. Juni 2006

- öffentlicher Teil -

- einstimmig -

I.
1. Haushaltsrelevante Maßnahmen zum Beispiel die Schaffung von Schulräumen oder auch Umsetzungsprobleme, die den pädagogischen Bereich betreffen, sind dem Schulausschuss vorzulegen.
2. Im Juli Schulausschuss ist darzulegen wie die Raumsituation an der Herschelschule zu Beginn des kommenden Schuljahres gelöst werden soll.
3. Zur Schulwegsicherheit sollen im Bedarfsfall gemeinsam mit dem Elternbeirat schnell und unbürokratisch Schulweghelfer eingesetzt werden.
4. Je nach örtlicher Situation sind familienfreundliche Regelungen für Betreuungsmaßnahmen zu erarbeiten; dies beinhaltet auch eine großzügige Gastschulregelung für Geschwisterkinder.
5. Bestehende Klassenverbände sind bei der Umsetzung des Regionalkonzeptes zu belassen
6. Für die Grundschule Preißlerstraße wird zur Eingliederung in die benachbarten Grundschulen eine Übergangszeit von drei Jahren gewährt. Ab dem Schuljahr 2006/2007 wird dort keine erste Klasse mehr gebildet.
7. Für die Schulen des Förderzentrums Süd-West besteht bis zur Vorlage eines pädagogischen Gesamtkonzeptes in den bisherigen Schulgebäuden Bestandsschutz.
8. Das Kooperationsmodell zwischen Merianschule und Hegelschule „Integrative Kooperationsklassen" – Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülern soll auch weiterhin über die 4. Klasse hinaus Bestand haben. Entsprechende Verhandlungen mit der Regierung von Mittelfranken und den betroffenen Dienststellen sollen den Fortbestand dieses Modells sichern.
9. Bislang werden Gastschulanträge der Grundschule Thoner Espan für die Hauptschule Neunhof, Schule im Knoblauchland, genehmigt. Ist eine Sprengeländerung daher nicht grundsätzlich zu bedenken?
10. Der Vorlage ist zu entnehmen, dass sich die Hauptschule nur „nachhaltig entwickeln kann, wenn die pädagogische Einheit auch mit der organisatorischen Ausprägung der Hauptschule übereinstimmt". Deshalb sind rechtzeitig

vor den Haushaltsberatungen die pädagogischen Konzepte der Nürnberger Hauptschulen darzustellen. Gleichzeitig soll Pro und Contra von Sprengelaufhebungen der Hauptschulen in der Stadt Nürnberg erläutert werden.
11. Mit der Schulleitung der Berufsschule 5 soll bezüglich des Schulgebäudes Reutersbrunnenstraße ein Schulraummanagement erarbeitet werden.

II. **Referat IV**

Die Vorsitzende i. V.	Der Referent	Die Schriftführerin
Dr. Pfölß-Kammerer	Dr. Wolz	Damian